

Sitzungsvorlage Nr.: 131/2021  
 Bearbeiter.: Daniel Bayer

Sitzung am 19.11.2021  
 Aktenzeichen: 542.0

Öffentlich  
 Nichtöffentlich

**Sichtvermerk:**  
**Bürgermeister Frank Schroft**



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
		<i>D. Bay</i>	

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	19.11.2021	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Nachbarschaftshilfe**  
**- Anpassung der Entgelte**

Beschlussvorschlag:

1. Das Entgelt für Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI wird zum 01.01.2022 auf 20,00 Euro/Stunde festgesetzt.
2. Die Entgelte für die Betreuungsgruppe sowie für Privatleistungen im Bereich der Nachbarschaftshilfe werden zum 01.01.2022 auf 20,00 Euro/Stunde festgesetzt.
3. Zur Deckung der Fahrkosten wird zum 01.01.2022 eine Wegepauschale pro Einsatz, die sich nach der jeweils geltenden Vergütungsvereinbarung im Bereich der Pflegeversicherung orientiert, eingeführt.

---

## Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt. )
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

---

## Protokollauszug an:

- **Amt 30**

### I. Allgemeines

Die Sozialstation Meßstetten berechnet für die Leistungen der Nachbarschaftshilfe im Bereich der Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI zurzeit einen Stundensatz von 18,00 Euro ohne jegliche Zuschläge wie Wegepauschalen, Zuschläge für Sonn- und Feiertage sowie Samstagszuschläge (13.00 – 20.00 Uhr).

Die Klienten in diesem Bereich haben in den letzten Jahren stark zugenommen (2015: 63, 2021: 161 Klienten), da die Abrechnung der hauswirtschaftlichen Leistungen über den Entlastungsbetrag von 125,00 Euro pro Monat zusätzlich zu den Leistungen der Pflegeversicherung möglich ist.

Vor der Einführung des Entlastungsbetrages im Jahr 2015 wurden die Leistungen im Bereich der Hauswirtschaft über die Pflegekasse (Modul „Waschen, Bügeln, Reinigen“) mit den in der jeweiligen Preisvereinbarung des SGB XI vereinbarten Preisen und Zuschlägen abgerechnet. Diese Vergütungsvereinbarung zwischen den Spitzenverbänden der Pflegekassen und den Leistungserbringern wird jährlich an die Tarifsteigerung angeglichen.

Nach der geltenden Vergütungsvereinbarung im Bereich der Pflegeversicherung nach § 36 SGB XI kann das Modul „Waschen, Bügeln, Reinigen“ (ergänzende Hilfe) mit einem Betrag von zurzeit 9,12 Euro pro ¼ Stunde (36,48 Euro/Stunde) plus Zuschläge abgerechnet werden.

Sofern die Abrechnung bei der Nachbarschaftshilfe über Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI erfolgt, werden derzeit 4,50 Euro pro ¼ Stunde (18,00 Euro/Stunde) ohne Berechnung von Fahrkosten und Zuschlägen abgerechnet.

Eine Umfrage bei anderen ambulanten Pflegeeinrichtungen hat ergeben, dass diese auch im Bereich der Betreuungs- und Entlastungsleistungen die Entgelte gemäß der Vergütungsvereinbarung im Bereich der Pflegeversicherung abrechnen.

## **II. Stellungnahme der Verwaltung**

Die Entgelte der Nachbarschaftshilfe im genannten Bereich waren in der Vergangenheit stets deutlich unter den Orientierungswerten der Vergütungsvereinbarungen. Dies war u.a. damit begründet, dass überwiegend ehrenamtliche und geringfügig verdienende Nachbarschaftshelferinnen tätig sind, deren Personalkosten nicht mit einer Pflegekraft zu vergleichen seien. Mittlerweile werden jedoch überwiegend geringfügig Beschäftigte eingesetzt, was zu höheren Personalkosten im Vergleich zu ehrenamtlichen Helferinnen führt. Hinzu kommen die bislang nicht gedeckten Fahrkosten. Hier ist aus Sicht der Verwaltung eine vollständige Kostendeckung anzustreben.

Die Verwaltung sieht im Beschlussvorschlag eine geringfügige Anpassung des Stundensatzes zur Deckung der steigenden Personalkosten von 18,00 Euro auf 20,00 Euro/Stunde vor. Zusätzlich soll für die Deckung der Fahrkosten eine Wegepauschale nach der zum Zeitpunkt geltenden Vergütungsvereinbarung (aktuell 4,58 Euro) pro Einsatz eingeführt werden.

Die Anpassung bedeutet beispielsweise für einen Klienten, dass mit dem Entlastungsbetrag anstatt sechs nur noch fünf Einsätze pro Monat abgedeckt werden. Die Entgelte bleiben jedoch im Vergleich zu den umliegenden ambulanten Diensten weiterhin für den Klienten attraktiv. Eine regelmäßige Überprüfung der Entgelte soll weiterhin erfolgen.

Derzeit nehmen 36 Klienten ohne Pflegegrad Leistungen der Nachbarschaftshilfe in Anspruch (Privatleistungen). Darüber hinaus bietet die Nachbarschaftshilfe wöchentlich eine Betreuung von Klienten in der Betreuungsgruppe (Begegnungsstätte – dienstags von 14 – 17 Uhr) an. In beiden Fällen sollen die Entgelte ebenfalls auf 20,00 Euro/Stunde zzgl. Wegepauschale angepasst werden.

## **Anlage**

1 Umfrageergebnis Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI